



40823  
Gemeinde Rottenbach

Rottenbach, am 25.03.2026

Zahl: Fin-206/2026

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025; Auflage

## Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Rottenbach für das Finanzjahr 2025 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 09.04.2026, im Gemeindeamt Rottenbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rottenbach.gv.at](http://www.rottenbach.gv.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 25.03.2026

Abgenommen: 09.04.2026

Der Bürgermeister: